

Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**TERMIN, ORT, DAUER**

**BW190710**  
**Montag, 15. Juli 2019**  
Filderhalle Leinfelden  
Bahnhofstr. 61  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
Telefon: 0711 75 85 75-0

**BY190712**  
**Mittwoch, 13. November 2019**  
Ghotel hotel & living Würzburg  
Schweinfurter Straße 1–3  
97080 Würzburg  
Telefon: 0931 35962 0

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

**TEILNAHMEGEBÜHREN**

320,00 € für Mitglieder des vhw  
385,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Vollzeit-Studierende (bis  
27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE593705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**  
**Geschäftsstelle Baden-Württemberg**  
Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0  
Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: [gst-bw@vhw.de](mailto:gst-bw@vhw.de)

**Geschäftsstelle Bayern**  
Josephsplatz 6 · 80798 München · Telefon: 089 291639-30  
Fax: 089 291639-32 · E-Mail: [gst-by@vhw.de](mailto:gst-by@vhw.de)

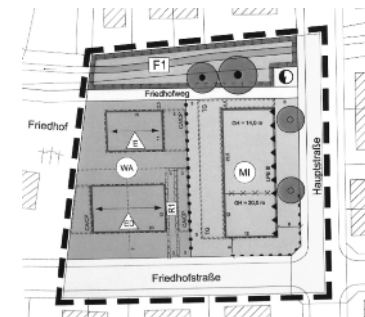
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

**Der Umweltbericht in der Bauleitplanung nach der Novellierung des BauGB**

**Montag**  
**15. Juli 2019**  
**Leinfelden-Echterdingen**

**Mittwoch**  
**13. November 2019**  
**Würzburg**

Titelmotiv: © RFlören - vhw



## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Mit der BauGB-Novelle 2017 haben sich die Anforderungen an den Umweltbericht noch einmal erhöht. Die Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und §§ 2a und 4c BauGB enthält nun erheblich mehr Gliederungspunkte, die im Umweltbericht abgearbeitet werden müssen.

Vor allem die Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist detaillierter zu beschreiben. Neue Stichpunkte sind hier Abrissarbeiten, die Nutzung der natürlichen Ressourcen, Art und Menge von Emissionen und Abfällen, Risiken für die Gesundheit, die Kumulierung mit anderen Vorhaben und die Auswirkungen auf das Klima.

Was verbirgt sich z.B. konkret hinter der Anforderung, die „die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben“ zu beschreiben?

Fehlerhafte Umweltprüfungen stellen die Rechtsgültigkeit von Bauleitplänen in Frage. Das Seminar unterstützt Sie, die Anforderungen an die Umweltprüfung künftig von vornherein sach- und fachgerecht einzuschätzen, was zeit- und kostenintensive Mängelbhebungen in ergänzenden Verfahren erspart. Damit tragen Sie mit dazu bei, dass eine Umweltprüfung gesetzeskonform und inhaltlich in angemessener Form erfolgt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die neuen Anforderungen an den Umweltbericht im Kreise von Kollegen zu diskutieren. Zwei versierte Kenner der Materie helfen Ihnen beim Einstieg in die neuen und bekannten Regelungen.

## IHRE REFERENTEN



### Johannes Bohl

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lehrbeauftragter an der FH Würzburg-Schweinfurt, Vorstandsmitglied der UVP-Gesellschaft e.V., Bohl & Kollegen Rechtsanwälte Würzburg, Schwerpunkte u.a. im Bau- und Planungs- und Umweltrecht



### Prof. Dr. Michael Koch

Honorarprofessor an der Technischen Universität Kaiserslautern im Fachbereich Raum- und Umweltplanung, Lehrgebiet Umweltprüfung, Inhaber des Büros PLANUNG + UMWELT, Stuttgart und Berlin

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Beschäftigte der Bauämter ((Landschafts)Planung und Bauordnung), der Umwelt- und Rechtsämter, der am Planungsverfahren beteiligten kommunalen und staatlichen Behörden, Stadt- und Landschaftsplaner, (Landschafts)Architekten, Rechtsanwälte, Projektentwickler und Vertreter von Umweltverbänden.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Der Umweltbericht in der Bauleitplanung nach der Novellierung des BauGB

Die Fragestellungen werden in verschiedenen Themenblöcken behandelt. Dabei werden im Wechsel die theoretischen Anforderungen aus rechtlicher und fachlicher Sicht vorgestellt und anhand von Fallbeispielen (Best Practice) erläutert.

10:00 Uhr Seminarbeginn

### Die Umweltprüfung in der Bauleitplanung

- Vorbereitenden Bauleitplanung (FNP)
- Verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan)
- Trägerverfahren (Einbindung sonstiger Instrumente)
- Schnittstellen zum UVPG
- Ausnahmen von der UP-Pflicht

### Die neuen materiellen Anforderungen im BauGB

- Umweltbelang Fläche
- Umweltbelang Anfälligkeit gegenüber Unfällen und Katastrophen
- Nutzung natürlicher Ressourcen
- Nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen
- Risiken für die menschliche Gesundheit

12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

### Die neuen materiellen Anforderungen im BauGB (Fortsetzung)

- Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Planungsvorhaben
- Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima (Treibhausgasemissionen) und Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Auswirkungen der geplanten Vorhaben (direkt, indirekt, sekundär, kumulativ, grenzüberschreitend, kurz-, mittel-, langfristig, ständig, vorübergehend, positiv, negativ)
- Bau- und Betriebsphase (einschließlich Abrissarbeiten)
- Referenzliste der Quellen

### [Verfahrenstechnische Neuerungen (für die Veranstaltung in Leinfelden-Echterdingen)]

- Öffentlichkeitsbeteiligung (in Baden-Württemberg durch das Umweltverwaltungsgesetz von 2014)

### Probleme der Praxis

- Screening (§ 13a und 13b BauGB) / Scoping / Monitoring
- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Zeit- und Kostenrahmen / Verfahrensmanagement
- Qualitätssicherung (Kompetenzen und Qualifikation, Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung)
- Zugang zu Informationen (Internetportal)
- Heilungsvorschriften nach § 214 BauGB

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 und 15:00 Uhr Kaffeepausen

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Der Umweltbericht in der Bauleitplanung nach der Novellierung des BauGB

- BW190710, Montag, 15. Juli 2019, Leinfelden-Echterdingen  
 BY190712, Mittwoch, 13. November 2019, Würzburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)